

Einleitung

Eingrenzung der Klimakrise und Erhalt der Biodiversität gehören zu den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Um erfolgreich zu sein, müssen weitreichende Maßnahmen umgesetzt werden. Was in Baden-Württemberg getan werden sollten, über das bereits Bestehende hinaus, haben wir in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie zusammengestellt.

Zusätzlich müssen in einem weiteren Schritt die sozialen Auswirkungen betrachtet werden. Nicht mit dem Ziel, weniger Klima- und Naturschutz umzusetzen, sondern vielmehr mit dem Anspruch die notwendigen Maßnahmen sozialverträglich zu gestalten. Hier ist nun die Landespartei gefordert.

Klima und Energiewirtschaft

Klimaschutz ist ganz wesentlich auch eine soziale Frage und eine Frage nach der gerechten Verteilung von Ressourcen zwischen und in den Staaten wie auch zwischen den Generationen.

Es ist spät – aber nicht zu spät. Ein radikaler rascher Einstieg in ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen ist notwendig. Je später die klimaschützenden Maßnahmen begonnen werden, desto stärker wird die Belastung für jeden und jede.

Dabei ist für uns das internationale Klimaschutzabkommen von Paris bindend, das zum Ziel hat, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Beim heutigen Treibhausausstoß wäre das Restbudget zur Einhaltung von 1,5 Grad Celsius mit einer großen Wahrscheinlichkeit in wenigen Jahren aufgebraucht.

Dass die Erde und die menschlichen Gesellschaften vor einem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Niedergang stehen, wenn das Klimaziel nicht erreicht wird, ist inzwischen wissenschaftlicher Konsens.

Die kommende Dekade bis 2030 ist somit von entscheidender Bedeutung. In dieser Zeit müssen nicht nur alle Maßnahmen eingeleitet sein, sondern bereits Wirkung entfalten.

Die Kosten-Nutzen-Bilanz der Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung muss transparent und nachvollziehbar sein, damit die Maßnahmen auf Akzeptanz stoßen. Effektiver und dauerhafter Klimaschutz funktioniert nur mit einem ausgewogenen Mix an freiwilligen Maßnahmen mit Appellcharakter, freiwilligen Maßnahmen mit (finanziellen) Anreizen sowie ordnungspolitischen und dirigistischen Maßnahmen.

Ziele

In den vergangenen Jahrzehnten ging das Wachstum unseres Wohlstandes einher mit einem hohen Anstieg der Treibhausmissionen. Dieser Zusammenhang muss aufgelöst werden.

Die im **Bundes-Klimaschutzgesetz** vorgesehenen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen um 55% bis 2030, um 70% bis 2040 und um 95% bis 2050 jeweils mit dem Bezugsjahr 1990 gehen auf Grundlage des Klimaschutzabkommens von Paris in die richtige Richtung. Dies gilt ebenso für die Ziele der CO₂-Reduktion bis 2030 der verschiedenen Sektoren Energiewirtschaft (-61%), Industrieproduktion (-50%), Gebäude (-66%), Verkehr (-41%) und Landwirtschaft (-32%). Die CO₂-Reduktion in den verschiedenen Sektoren muss in Tonnen einzusparendes CO₂ konkretisiert werden. So kann die Wirksamkeit der Maßnahmen dargestellt und überprüft werden.

Im **Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg** muss das Ziel des Pariser Abkommens (deutlich unter 2 Grad, möglichst maximal 1,5 Grad) für das Land übernommen werden. Auf diesem Ziel muss der sektorenspezifische, CO₂-budgetierte und verbindliche Maßnahmenkatalog – das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) - aufgebaut werden.

Instrumente

CO₂-Bepreisung

Der Ausstoß von CO₂ bei der Herstellung von Gütern und der Bereitstellung von Dienstleistungen muss einen Preis bekommen, der Lenkungswirkung erzielt (mit 30,- Euro/t beginnend und bis zu 180 Euro/t ansteigend). Es ist ein Modell dafür zu verwenden, das einen sozialen Ausgleich schafft und Reboundeffekte abfedert (z.B. das Schweizer Modell). Eine nationale Bepreisung kann auch wieder zurückgenommen werden, wenn es gelingt, den europäischen Zertifikatehandel auf alle Sektoren auszuweiten und effektiv zu steuern.

Jedes Ressort der Landesregierung muss alle 2 Jahre einen konkreten, transparenten Bericht vorlegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zur CO₂-Reduktion umgesetzt oder begonnen wurden und alle Fortschritte müssen, soweit möglich, in einer CO₂-Bilanz aufgelistet werden.

Die in der Regierungsperiode 2011-2016 unter Grün-Rot beschlossene Verpflichtung zu regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichten der Ministerien entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie und für jedes Ressort ist wieder aufzunehmen.

Darüber hinaus muss gesichert sein, dass die einzelnen Ressorts übergeordnet zusammengefasst werden, um die Wirkung von Maßnahmen, wie zum Beispiel der Ausbau von Energiegewinnung, Mobilität, Genehmigung von Straßen, Naturschutz und Arbeitsplätze, zu verbessern.

Das Land muss bis zum Zeitpunkt einer grundlegenden CO₂-Bepreisung, die die realen Schadenswerte widerspiegelt, eine eigene Bepreisung in Form von Schattenpreisen einführen, um damit bei Ausschreibungen eine klimaschonende Entscheidung über das günstigste Angebot vornehmen zu können. Darüber hinaus wird ein Fonds (Atmosfair BW) eingerichtet, in den die Kosten klimaschädlichen Verhaltens einbezahlt werden und aus dem klimaschutzrelevante Projekte und Forschung finanziert werden können.

Weitere Maßnahmen

Es werden alle Abgaben (Steuern, Gebühren und Gesetze) auf ihre klimaschützenden Effekte überprüft und bei Bedarf angepasst sowie klimaschädliche Subventionen abgebaut.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollen alle öffentlichen Stellen bei ihren Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen bei Ausschreibungen klimafreundliche Lösungen wählen, bzw. die Beachtung des Klimaschutzes zur Bedingung machen. Die Kommunen sind dementsprechend vom Land zu beraten.

Alle öffentlichen Haushalte sollen eine sektorspezifische Energiebilanz erstellen und einen CO₂-Abbaupfad erarbeiten.

Online-Informationen und Streamingdienste sind energieintensiv und nehmen immer mehr zu. Es bedarf deshalb neuer Strategien, in diesem Bereich energieeffizienter zu arbeiten.

„Im Rahmen des „Eine-Welt“-Gedankens und der Umsetzung der 17 weltweiten Nachhaltigkeitsziele wollen wir klären, wie sinnvoll Beteiligungen an Projekten, wie dem gescheiterten „Desertec“ sowie beim Import von synthetisch hergestellten Gasen/Ölen vor dem Hintergrund einer dortigen Wertschöpfung und der gesellschaftlichen Entwicklung sein kann. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat das Land auch hier Verantwortung zu tragen.

Umbau der Energieerzeugung auf eine Basis von Erneuerbaren

Die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren muss wieder mehr Rückenwind bekommen und die Erzeugung von Wärme aus Erneuerbaren Energien bedarf eines Aufbruchs. Die Kraftwärmekopplung soll dabei auf Basis von Erneuerbaren Energien einen möglichst großen Beitrag leisten, sowohl in kleinen Einheiten (wie Mini-BHKW) als auch für Wärmenetze. Die nachhaltige und biodiversitätskompatible Energieerzeugung durch Biomasse aus landwirtschaftlichen Reststoffen und Biomasse muss gefördert und die Biogasproduktion aus Mais und anderen Intensivanbaukulturen zurückgefahren werden.

Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren

Das Land muss über den Bundesrat darauf hinwirken, den Ausbau der Wind- und Solarenergie in Deutschland und Baden-Württemberg wieder zu verstärken.

Der Ausbau der Windenergienutzung muss auf Landesebene wieder ernsthaft vorangetrieben werden. Dazu gehört die Rücknahme der Möglichkeit eines 1.000 Meter-Mindestabstands, die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren, die Einrichtung und Unterstützung von Servicestellen, die Windkraftprojekte förderlich begleiten, sowie die Vereinheitlichung der artenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Land. Eine Windkraftoffensive im Staatswald muss neue Standorte und Genehmigungen voranbringen. Insgesamt kann damit der Genehmigungsprozess deutlich beschleunigt werden.

Die Möglichkeit der Fassaden-Photovoltaik wird heute zu wenig genutzt. Das Land muss mit Fassaden-Photovoltaik bei Gebäudesanierung sowie im Neubau der landeseigenen Liegenschaften als Vorbild vorangehen. Instrumente wie Wettbewerbe und Sonderprogramme müssen geschaffen werden, damit Fassaden-Photovoltaik bei Industrie-

und Gewerbebauten sowie Bürobauten und großen Wohngebäuden vermehrt berücksichtigt wird.

Das landesweite Dachflächenkataster für Photovoltaik-Anlagen sowie die kommunalen Dachflächenkataster zeigen ein großes Potenzial. Dieses gilt es durch entsprechende Förderprogramme zu heben.

Der Ausbau der Photovoltaik auf privaten Dächern scheitert oft an einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand. Wir wollen Kooperationen zwischen Hausbesitzern und kommunalen Stadtwerken oder anderen Unternehmen auf dem Strommarkt entwickeln, die zu einer weitreichenden Nutzung privater Dächer für Photovoltaik-Anlagen führt. Wir wollen darüber hinaus die Agro-Photovoltaik unterstützen, bei der verstärkt geeignete Agrarflächen für Solaranlagen genutzt werden.

Der Austausch von Öl- und Gas-Heizungsanlagen gegen klimaneutrale Anlagen muss intensiver gefördert werden, neue Ölheizungen dürfen nicht mehr gefördert werden.

Es soll ein Fonds für das Abdecken von Investitionsrisiken bei langer wirtschaftlicher Amortisationszeit von klimawirksamen Investitionen für Kommunen, Unternehmen und private Investoren aufgelegt werden.

Das gesamte Fernwärme-Bestandsnetz muss auf Erneuerbare Energieträger umgestellt werden, und diese Umstellung muss von Bund und Land gefördert werden. Alle kreisfreien Kommunen sind auf eine Wärmeleitplanung zu verpflichten.

Einsparen von Energie

Die beste Energiequelle bleibt die Energieeinsparung. Bisher wurde im Verkehr wie auch in den privaten Haushalten keine Energie eingespart, weil einzelne Effekte wie energiesparendere Motoren oder Geräte durch ein Mehr an Verbrauch und Mobilität kompensiert (Reboundeffekt) wurden. Die stufenweise steigenden CO₂-Kosten sind ein sehr gutes Mittel, um auch die Energieeinsparung und Energieeffizienz in vielen Bereichen voranzubringen. Doch auch mit Energie aus erneuerbaren Quellen muss sparsam umgegangen werden, um schneller alle fossilen Energieträger überflüssig zu machen.

Aber auch die Weiterentwicklung der stofflichen Kreislaufwirtschaft, Repairsysteme und eine Verpflichtung der Industrie zu langlebigen Produkten können die Energieeffizienz erheblich steigern. BW soll zu einem Vorreiter der stofflichen Kreislaufwirtschaft werden. Nur mit Einsparen und Verwerten werden wir unser Land wirtschaftlich erfolgreich weiterentwickeln können.

Weitere beispielhafte Maßnahmen

Förderprogramm für nachhaltiges Bauen für Unternehmen und Private sollen einfacher und aus einem Guss gestaltet werden.

Die Förderung der Sanierung von Bestandsgebäuden soll besser finanziert und steuerlich gefördert werden. Eine Änderung des Wohnungseigentümergeetzes hin zu einer Mehrheitsentscheidung für energetische Sanierungen sowie umsatzsteuerrechtliche Veränderungen sind notwendig.

Alle Möglichkeiten von Mietern, Einfluss auf mehr Klimaschutz zu nehmen, müssen gestärkt werden, das reicht von einfacheren und handhabbaren Mieterstrommodellen für Photovoltaik bis hin zum Recht der Nutzung eigener Mini-Solaranlagen an der Fassade oder auf dem Balkon.

Unternehmen sollen im Energiebereich stärker kooperieren (gemeinsame Eigenenergieerzeugung, Abwärme des einen nutzen als Wärme oder Kälte für den anderen, etc.). Energetische Audits sollen bei der Vergabe von Ausschreibungen Pflicht werden.

Alle Gemeinden erarbeiten im Rahmen ihrer Energiebilanz eine Wärmeplanung und setzen die Maßnahmen schrittweise um. Denkbar hierfür ist ein Bonus/Malusssystem, um Anreize zur Umsetzung zu schaffen.

Die Gemeinden sollten zukünftig einen Ansprechpartner für die Bürger*innen hinsichtlich der energetischen Sanierung in ihrem Wohnquartier haben.

Wir wollen einen „Energie-Brief“ für Bürgermeister*innen einführen, die diese für ihr Engagement auszeichnet, Fortbildungen anbietet und einfordert.

Natur- und Artenschutz

Der Rückgang der Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten ist dramatisch, weltweit wie auch in Mitteleuropa. Die Ursachen sind vielfältig, sicherlich aber sind Verschlechterung der Lebensräume, Umweltverschmutzung und –vergiftung sowie Lebensraumzerstörung die Hauptursachen. Dazu tragen wiederum Landwirtschaft, Klimawandel und der Flächenverbrauch für Infrastruktur und Besiedlung bei. Eine weitere Ursache ist die fehlgesteuerte Agrarumweltpolitik der EU, bei der eine Förderung nicht von ökologischen Leistungen abhängig gemacht wird.

Hinzu kommt der Mengenschwund bei den Insekten und auch anderen Tiergruppen sowie bei Wildpflanzen, der auf die gleichen Ursachen und Akteure zurückzuführen ist. So ist die Insektenbiomasse in Deutschland seit Ende der 1980er Jahre um rund 70% zurückgegangen.

Artenvielfalt ist eine genetische Ressource, die auch für unser Überleben wichtig ist. Naturkreisläufe sind auf die existierenden Arten angewiesen. Der Rückgang der biologischen Vielfalt muss deshalb gestoppt werden.

In der Grün-Roten Regierungszeit 2011 bis 2016 wurden wichtige Schritte gemacht: Die Gelder für den Naturschutz wurden ein erstes Mal drastisch erhöht, ein Nationalpark errichtet und ein zweites Biosphärengebiet entwickelt, die Landschaftspflegeverbände flächendeckend eingerichtet und im Staatsforst das Alt- und Totholzkonzept eingeführt, auch wurden die Gewässerrandstreifen deutlich verbreitert und deren Schutz verbessert.

Die Naturschutzpolitik muss künftig neben der Einrichtung, Betreuung und Entwicklung von Schutzgebieten stärker in die gesamte Fläche wirken, also auch für Naturverträglichkeit der landwirtschaftlich, forstlich, wasserwirtschaftlich und für Siedlung und Verkehr genutzten Flächen sorgen. Dabei ist es besonders wichtig, dass der Biotopverbund weiterentwickelt und planerisch verankert wird und damit Verbindlichkeit erlangt. Dabei muss es gelingen, in der ausgeräumten Kulturlandschaft Gehölze zu pflanzen, Hecken und Feldraine insbesondere entlang von Wegen und Gewässern wieder anzulegen und große

Ackerschläge durch sie wieder zu gliedern. Flächen, die ohnehin der öffentlichen Hand gehören, die aber mit der Zeit widerrechtlich „unter den Pflug genommen wurden“, sind wieder als Säume, Hecken und Brachen anzulegen und zu pflegen.

Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und besonders geschützte Biotope müssen einschließlich eines Pufferstreifens frei von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bleiben. Die Düngung muss sich in diesen Gebieten auf den Nährstoffbedarf der Kulturpflanzen beschränken. In nährstoffsensiblen Schutzgebieten ist durch Pufferstreifen und andere Maßnahmen dafür zu sorgen, dass keine Nährstoffeinträge stattfinden.

Nicht gelungen ist es bislang, die Nachhaltigkeit der zahllosen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sicherzustellen. Ein beträchtlicher Teil der Ausgleichsmaßnahmen wird nie durchgeführt. Und viel zu viele angelegte Gehölze, Feuchtgebiete, Trockenmauern oder artenreiche Brachflächen werden vernachlässigt, nach und nach wieder landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt, so dass das Naturschutzgesetz unterlaufen wird.

Es sind Programme aufzulegen, die zur Anlegung von artenreichen Kleinstrukturen und Biotopen gerade auch innerhalb land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen sowie Siedlungsgebieten führen. Deren Entwicklung und Dauerhaftigkeit ist zu gewährleisten.

Künstliche Lichtquellen sind auf das nötige Maß zu begrenzen und sie sollen ein insektenfreundliches Lichtspektrum aufweisen. Das betrifft Straßenbeleuchtungen, Außenwerbung und andere Beleuchtungen.

Die Naturschutzforschung und die Ausbildung von Fachleuten mit Artenkenntnis (in den Fachgebieten der Systematik und Naturschutzökologie) wurden lange vernachlässigt, so dass heute oftmals Fachleute fehlen, wenn Expertise gefragt ist. Auch die Ausbildung im Bereich des biologischen Landbaues sowie über Kenntnisse im biologischen Pflanzenschutz und naturverträgliche Landwirtschaft ist zu verstärken.

Das im Zuge des Sofortprogramms zur Förderung der biologischen Vielfalt aufgebaute Monitoring für Fauna und Flora muss weiterentwickelt und verstetigt werden, denn nur so können Maßnahmen auf ihre Wirkung hin überprüft und die weitere Entwicklung eingeschätzt werden.

Die Agrarpolitik muss unter Berücksichtigung sozialer Belange von Grund auf naturverträglich reformiert werden, auch zum Wohl der Landwirtschaft selbst. Die bisherige „gute fachliche Praxis“ der Land- und Waldbewirtschaftung ist nicht automatisch naturverträglich. Schädwirkungen durch Pestizide, negative Veränderungen durch Überdüngung und Artenschwund durch die Intensivierung der Bewirtschaftung werden durch sie nicht vermieden. Betroffen sind der Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Fauna und Flora.

Deshalb muss die Grundfinanzierung (EU-Recht) umgestellt werden: Statt der Gießkannensubvention nach Fläche und faktisch ohne Auflagen müssen alle Fördermittel konkret an Bedingungen geknüpft werden, um Natur zu fördern. Zahlungen können und müssen an die deutliche Reduktion oder den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel geknüpft werden, an eine umweltverträgliche Düngung, an vielfältige

Fruchtfolgen, an die tiergerechte Nutztierhaltung und an ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen. Zugleich muss der biologische Landbau durch entsprechende Anreize von derzeit 14% (Flächenanteil) deutlich ausgeweitet werden. So kann eine Agrarlandschaft entstehen, in der auch Wildpflanzen und Wildtiere eine Lebensperspektive haben.

Das Land Baden-Württemberg muss eigene Förderprogramme auflegen, um sich ein Stück weit von der Agrarumweltpolitik der EU lösen zu können.

Bei der Einsaat oder bei Pflanzungen von Wildkräutern und Gehölzen ist auf die Verwendung autochthonen Saatguts, bzw. entsprechender Pflanzen (d.h. genetisch aus der Region stammend) zu achten, da diese optimal an die Region angepasst sind.

Die vorhandenen Ansätze pestizidfreier konventioneller Landwirtschaft (Beispiel Kraichgau-Korn) sind deutlich auszuweiten und durch eine dauerhafte Förderung von Vermarktungsgemeinschaften zu unterstützen. Der Pestizideinsatz, gemessen als „Toxic Load“, ist um 50% zu reduzieren und der Flächenanteil ohne Pestizideinsatz muss verdoppelt werden. Hierzu muss die zuständige Verwaltung eine Konzeption mit jährlicher Zielsetzung und Berichtspflicht aufstellen. Bestimmte, für Artenvielfalt und Insekten besonders schädliche Wirkstoffe wie sämtliche Neonikotinoide und Totalherbizide sind sofort zu verbieten.

Die Düngeverordnung und ihr Vollzug müssen sicherstellen, dass die Menge ausgebrachter Nährstoffe von den Kulturpflanzen vollständig aufgenommen wird.

Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg ist zu hoch. Böden müssen jedoch vor einer übermäßigen Nutzung geschützt werden. Bei gleichbleibender Bodenfläche in Baden-Württemberg insgesamt (3,57 Millionen Hektar) stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2000 bis 2018 von 13,2 auf 14,6 Prozent. Im Gegensatz dazu nahm die Landwirtschaftsfläche im selben Zeitraum von 2000 bis 2018 ab, der Anteil sank von 46,8 auf 45,1 Prozent. Böden müssen wegen ihrer zahlreichen Aufgaben, die sie für Mensch, Natur und Umwelt erfüllen, besser geschützt werden. Zum Schutz der hochwertigsten landwirtschaftlichen Flächen müssen daher Regelungen in das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) aufgenommen werden. Die Flurbilanz muss zu einem verbindlichen Instrument der agrarstrukturellen Planungspraxis weiter entwickelt werden.

Die bisherigen Instrumente der Ökopunkte und der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit kritisch zu überprüfen und entsprechend neu zu ordnen. Dabei ist insbesondere der Wert für den Bodenverbrauch deutlich zu erhöhen und es sind die Werte für punktuelle Maßnahmen und die Wiederansiedlung gefährdeter Tierarten zu reduzieren. Die Erfassung und Kontrolle des bau- und des naturschutzrechtlichen Ausgleichs müssen zusammengeführt werden.

Der Waldumbau muss schneller als bisher Nadelwälder durch standortheimische Mischwaldbestände ersetzen. Die genetischen Anpassungspotenziale unserer heimischen Baumarten sind konsequent zu nutzen. Durch Altbaumbestände und Totholz sowie einen Anteil von 10 % ungenutzter Waldflächen ist der Wald als Lebensraum aufzuwerten. Um auch im Privat- und Körperschaftswald Stabilisierungs- und Naturschutzeffekte zu erzielen, muss ein Vertragsnaturschutz etabliert werden, der in der Fläche Wirksamkeit entfalten kann.

Das Moorschutzprogramm ist finanziell ausreichend auszustatten, um renaturierbare Moorflächen zu erwerben, zu schützen, durch Wiedervernässung aufzuwerten und so zu CO₂-Senken zu machen. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf heute noch als Acker genutzte anmoorige und Niedermoor-Böden sowie auf bewaldete Moore zu legen.

Die noch vorhandenen funktionsfähigen Auen sowie Flächen, die als ehemalige Au Landschaften renaturiert und wieder vernässt werden können, müssen vor Fehlnutzungen geschützt und zu artenreichen Lebensräumen und CO₂-Senken entwickelt werden. Funktionsfähige Auen sind wichtige Komponenten für den im Zuge des Klimawandels immer virulenter werdenden Hochwasserschutz. Im Taubergießen ist ein Großschutzgebiet einzurichten.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind für den Natur- und Umweltschutz nutzbringend einzusetzen (im Monitoring, in der umweltschonenden Landwirtschaft, in der Forschung). Die Wiederausbreitung von Wildtieren mit Konfliktpotenzial (Kormoran, Wolf, Gänsegeier, Biber und andere) ist durch aktive Informationspolitik, Transparenz und Beauftragte, die sich um auftretende Probleme und Fragen kümmern, zu begleiten. Wo Tierhalter und Landwirte trotz empfohlener Schutzmaßnahmen geschädigt werden, wie beim Wolf, muss Schadensausgleich gewährleistet werden.

Die Sektorgrenzen zwischen Verkehrs-, Siedlungs-, Agrar-, Forst-, Energie- und Naturschutzpolitik sind zu überwinden. Alle Bereiche, die Flächen und Landschaft nutzen, müssen den Naturschutz in ihre Arbeit integrieren. Die ökologisch ausgerichtete Pflege von Energietrassen und Straßenböschungen sind Beispiele.

Dr. Brigitte Dahlbender für das Fachforum Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie